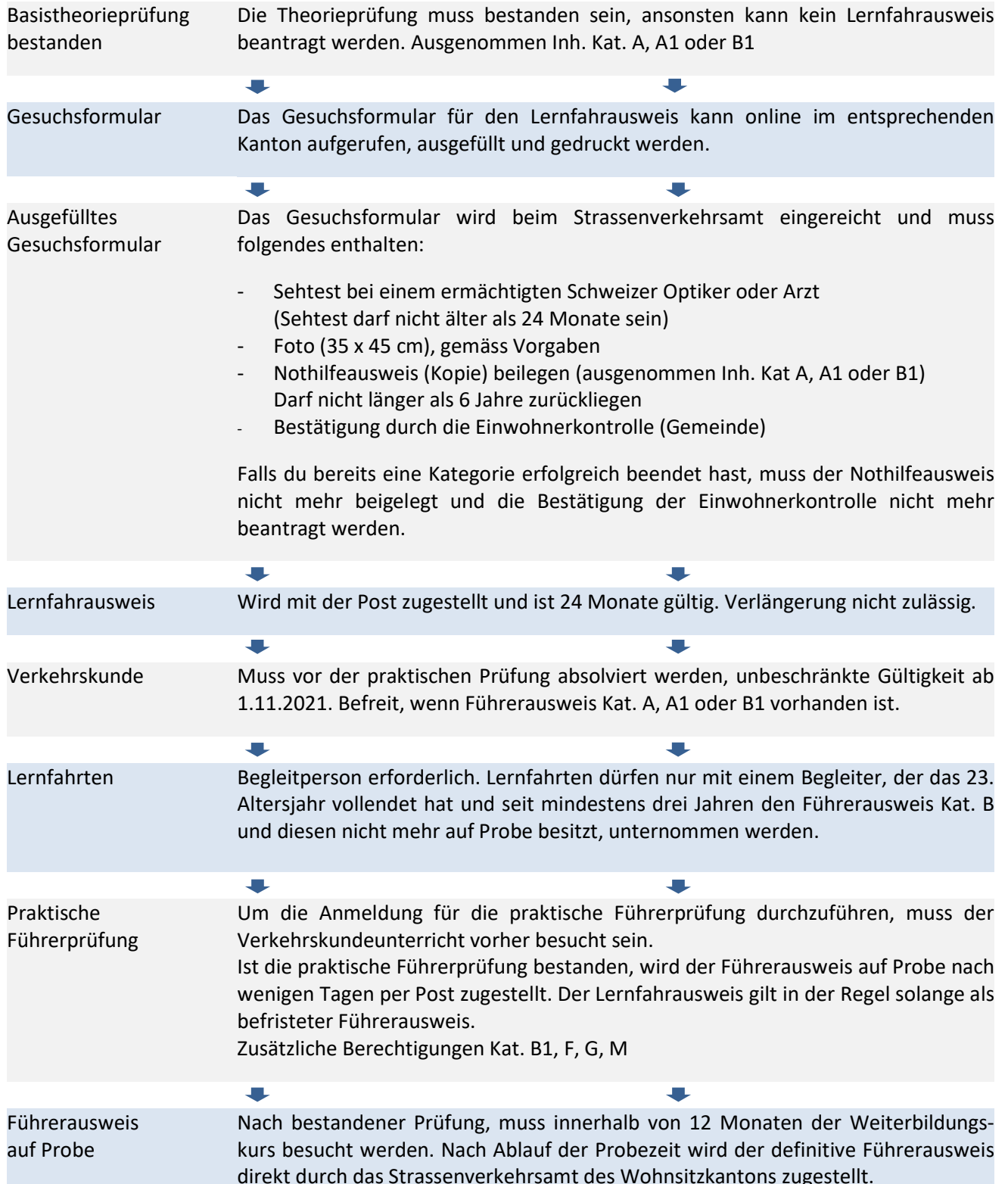


## Der Weg zum Führerausweis **Kategorie B** (Mindestalter 17 Jahre)

Für unter 20-jährige besteht, von der Erteilung des Lernfahrausweises an gerechnet, eine Mindestausbildungsdauer von 12 Monaten.



**Unter diesen Links findest du das Gesuchs-Formular:**

**Strassenverkehrsamt Kanton Aargau**

<https://www.ag.ch/app/aem/forms/getForm?form=50f0b5a638113fe3a505ada83d52ef45&mode=prod>

**Strassenverkehrsamt Kanton Zürich**

<https://www.zh.ch/de/mobilitaet/fuehrerausweis-fahren-lernen/fahren-lernen.html>

**Strassenverkehrsamt Kanton Zug**

<https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/strassenverkehrsamt/alle-merkblaetter-und-formulare/fuehrerausweis>

**Bitte beachten:**

Verlängerungen bestehender Lernfahrausweise sind nicht möglich. Die Bestellung eines 2. Lernfahrausweises infolge Ablaufs wird gleich behandelt, wie eine Neubewerbung. Gültigkeit der Kurse/Dokumente ist zu berücksichtigen.

Allfällige ungenügende theoretische oder praktische Prüfungen verfallen hingegen nicht und werden nach der Neuerteilung mitgezählt.

Es dürfen maximal zwei Mal hintereinander ein Lernfahrausweis der gleichen Kategorie beantragt werden.

Beim dritten Gesuch gilt es eine Wartefrist von zwei Jahren abzuwarten oder dem Gesuch eine positive verkehrspsychologische Eignungsuntersuchung beizulegen.